

Antrag auf Geschwisterermäßigung für Kinder in Tagespflegebetreuung

Der Kreis Stormarn gewährt auf Antrag eine Geschwisterermäßigung. Voraussetzung ist, dass Kinder in Tagespflege mit Geschwistern in derselben Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft leben und diese nach der Richtlinie des Kreises Stormarn über die Sozialstaffel für Kindertagesstätten kostenpflichtig in einer Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle betreut werden.

I. Persönliche Daten

	Sorgeberechtigte		Kind in Tagespflege (zu ermäßigendes Kind)
Name			
Vorname/n			
Geburtstag			
Anschrift			

II. Geschwister in Betreuung

Name			
Vorname/n			
Geburtstag			
besuchte Kita/ Tagespflegestelle			

III. Abtretungserklärung

Im Falle einer Geschwisterermäßigung trete(n) ich/wir meine/unsere Ansprüche an die folgende Tagespflegeperson ab:

Name	
Anschrift	
Konto - Nr. BLZ	

IV. Mit dem Antrag lege(n) ich/wir folgende Nachweise vor:

- Vollständige Kopie der Betreuungsverträge für alle in Tagespflege betreuten Kinder
- Bescheinigung über den Besuch der Geschwister in einer Kindertageseinrichtung

Die Richtigkeit der Angaben und die Kenntnis über die o. g. Richtlinie in der zurzeit geltenden Fassung wird durch Unterschrift bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten